

**Entsprechenserklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der
Grundstücksentwicklung Klinikum Bremen-Mitte GmbH & Co. KG (GEG KG) und
Grundstücksentwicklungsgesellschaft Klinikum
Bremen-Mitte Beteiligungen mbH (GEG mbH)**

**zum Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen für das
Geschäftsjahr 2018**

Gemäß Ziffer 6.1 des Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen in der vom Senat am 13. Juni 2017 beschlossenen Fassung (im Folgenden kurz PCGK) sollen die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat jeweils jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten.

Der Bericht enthält nachfolgend unter Nr. 1 eine grundsätzliche Aussage zur Anwendung des PCGK, erläutert unter Nr. 2 Abweichungen von den Empfehlungen („Soll-Regelungen“) des PCGK und nimmt unter Nr. 3 zu Anregungen („Sollte/Kann-Regelungen“) des PCGK Stellung.

1. Aufsichtsrat und Geschäftsführung der GEG KG und GEG mbH erklären hiermit gemeinsam, dass dem PCGK der Freien Hansestadt Bremen in der Fassung vom 13. Juni 2017 mit folgenden unter Ziffer 2. genannten Abweichungen entsprochen wurde und wird.

2. Von folgenden Empfehlungen des PCGK wird abgewichen:
 - Gemäß 7.1.2 des PCGK soll die Gesellschaft einen Lagebericht gemäß den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften erstellen. Die Gesellschaft hat für das letzte geprüfte Geschäftsjahr 2017 auf die Erstellung eines Lageberichts in Abstimmung mit der Gesellschafterin (Gesellschafterbeschluss vom 23. Januar 2018) verzichtet.

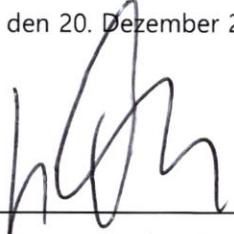
 - Unter Ziffer 3.3.2 des PCGK ist geregelt, dass bei Abschluss einer D&O-Versicherung für die Geschäftsführung ein angemessener Selbstbehalt vereinbart werden soll. Die Gesellschaft ist in den bestehenden Versicherungsvertrag der Wirtschaftsförderung Bremen GmbH eingetreten, der einen Selbstbehalt sowohl für Mitglieder des Aufsichtsrats als auch für die Geschäftsführung nicht vorsieht.

 - Gemäß Ziffer 4.1.6 des PCGK sollte die interne Revision als eigenständige Stelle wahrgenommen werden.
Eine eigene interne Revision ist bei der Grundstücksentwicklung Klinikum Bremen-Mitte GmbH & Co. KG aufgrund der geringen personellen Ausstattung nicht eingerichtet. Als Teil der Qualitätskontrolle werden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung eigene Prüfungsschwerpunkte festgelegt.

3. Zu den Anregungen des PCGK („Sollte/Kann-Regelungen“) wird wie folgt Stellung genommen:

- Gemäß Ziffer 4.2.2 des PCGK sollte die Geschäftsführung aus mindestens zwei Personen bestehen. Die Gesellschaft beschäftigt lediglich einen Geschäftsführer und eine Prokuristin.
- Gemäß 5.1.1 des PCGK überprüft der Aufsichtsrat regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit. Die Berichterstattung über die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Tätigkeit des Aufsichtsrates wird in Form eines Leistungsberichtes an die Gesellschafterversammlung erfolgen.

Bremen, den 20. Dezember 2018



Staatsrat Jens Deutschendorf
Vorsitzender des Aufsichtsrats



Florian Kommer
Geschäftsführung

**Leistungsbericht des Aufsichtsrats der
Grundstücksentwicklung Klinikum Bremen-Mitte GmbH & Co. KG
an die Gesellschafterversammlung
für das Geschäftsjahr 2018**

Gemäß Ziffer 5.1.1 des Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen soll der Aufsichtsrat regelmäßig die Qualität und Effizienz seiner Tätigkeit überprüfen und in Form eines Leistungsberichts an die Gesellschafter über die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Tätigkeit des Aufsichtsrats berichten.

Vor diesem Hintergrund erklärt der Aufsichtsrat der Grundstücksentwicklung Klinikum Bremen-Mitte GmbH & Co. KG:

1. *Anzahl der AR-Sitzungen*

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2018 zu vier ordentlichen Sitzungen zusammengetreten. Außerordentliche Sitzungen wurden nicht anberaumt.

Im Umlaufverfahren wurden zu folgenden Themen Beschlüsse gefasst:

- Zustimmung des Aufsichtsrates der GEG zum Nachtrag des Grundstückskaufvertrages mit der Ärztehaus Klinikum St.-Jürgen-Straße GmbH
- Personalangelegenheit Peters

2. *Compliance*

Die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats wurden eingehalten. Die Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex wurden erfüllt, soweit nicht in der Entsprechenserklärung vom 20. Dezember 2018 eine andere Aussage getroffen ist.

3. *Interessenkonflikte*

Von den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden keine Interessenkonflikte im Sinne der Ziffer 5.4 des Public Corporate Governance Kodex angezeigt.

4. *Einladung/Sitzungsunterlagen*

Zu allen Sitzungen wurde fristgerecht mit einer Frist von wenigstens zwei Wochen eingeladen. Den Einladungen beigefügt waren Beschlussvorschläge für sämtliche Tagesordnungspunkte, so dass die Mitglieder des Aufsichtsrates sich angemessen auf die Sitzungen vorbereiten konnten.

5. *Berichterstattung der GF und Maßnahmen des Aufsichtsrats*

a)

Die Berichterstattung war vollständig und erfüllte die qualitativen Ansprüche des Aufsichtsrates. Sämtliche aktuellen Entwicklungen, Chancen und Risiken der Geschäftsentwicklung wurden in den abgegebenen Berichten benannt. Insbesondere enthielten die Berichte Ausführungen zur beabsichtigten Geschäftspolitik und anderen grundsätzlichen Fragen der Unternehmensplanung (insbesondere die GuV,- Investition- und Personalplanung), wobei auf Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen unter Angabe von Gründen eingegangen wurde.

b)

Auf der Grundlage der vorgelegten Berichte konnte der Aufsichtsrat frühzeitig Risiken der Geschäftsentwicklung erkennen und die Maßnahmen der Geschäftsführung bewerten und beeinflussen. Dem Aufsichtsrat war es dadurch möglich, die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und zu überwachen. Er war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden.

6. *Dauer der Sitzungen/Intensität der Diskussionen*

Der Behandlung der Tagesordnungspunkte wurde in angemessenem Umfang Raum gegeben, um eine intensive Diskussion zu ermöglichen. Die Dauer der Sitzungen betrug im Durchschnitt zwei Stunden.

7. *Protokollierung der Sitzungen*

Die Diskussionsergebnisse und gefassten Beschlüsse sind ausführlich protokolliert worden. Die Protokolle wurden vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats, dem Geschäftsführer sowie dem Protokollanten unterzeichnet und sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

8. *Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses*

Der von der Gesellschafterversammlung bestellte Abschlussprüfer KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss der Grundstücksentwicklung Klinikum Bremen-Mitte GmbH & Co. KG (GEG KG) zum 31. Dezember 2017 geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss der Grundstücksentwicklungsgesellschaft Klinikum Bremen-Mitte Beteiligungen mbH (GEG mbH) zum 31. Dezember 2017 wurde in Abstimmung mit der Gesellschafterin einer prüferischen Durchsicht unterzogen und in einem eigenen Bericht dargestellt. Der Abschlussprüfer nahm an der Aufsichtsratssitzung zu den betreffenden Tagesordnungspunkten teil und berichtete über wesentliche Ergebnisse seiner Prüfung.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss der GEG KG und der GEG mbH in seiner Sitzung am 27. Juni 2018 zur Kenntnis genommen und dem Gesellschafter empfohlen, den Jahresabschluss festzustellen, den Jahresüberschuss der GEG mbH in Höhe von 1.052,83 € auf neue Rechnung vorzutragen und den Jahresfehlbetrag der GEG KG in Höhe von 64.654,02 € auf dem Verlustsonderkonto der Kommanditistin zu belasten sowie der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen.

Bremen, 20. Dezember 2018



Staatsrat Jens Deutschendorf
Vorsitzender des Aufsichtsrats